Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die

18. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 05.05.2014

Beschlussausfertigung

TOP 26 - Verfassungsbeschwerde gegen das 4. Änderungsgesetz des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG M-V) vom 16. Juli 2013
Vorlage: BV/1/0393

Beschluss: KT 327-18/2014

Der Landrat wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, die Verhandlungen mit dem Sozialministerium M-V über die finanziellen Auswirkungen des 4. Änderungsgesetzes des Kinderförderungsgesetzes M-V vom 16. Juli 2013 auf den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe intensiv weiter zu führen.

Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen wird der Landrat ermächtigt als wichtige Angelegenheit gemäß §104 Absatz 2 KV M-V gegen das 4. Änderungsgesetz des Kinderförderungsgesetzes M-V vom 16. Juli 2013, verkündet im GVOBl. M-V am 26. Juli 2013, fristwahrend Verfassungsbeschwerde zu erheben und Herrn Prof. Dr. Höfling mit der Prozessführung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen beschlossen

Stralsund, 5. Mai 2014

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift